

Startseite > Brandenburg/Havel > Brandenburg/Havel: Stadt Potsdam verliert 45.000-Euro-Streit gegen Brandenburg

Brandenburg an der Havel

+ Brandenburg an der Havel: Stadt Potsdam verliert 45.000-Euro-Streit gegen eine Brandenburgerin



Eine Frau aus Brandenburg an der Havel hat ihren Arbeitsplatz gewechselt: vom Potsdamer ins Brandenburger Rathaus. Das sollte sie teuer zu stehen kommen. Doch



Jurgen Lauterbach

24.11.2022, 07:08 Uhr



Brandenburg/H. Eine junge Frau aus Brandenburg an der Havel kann aufatmen. Mehr als 45.000 Euro Ausbildungskosten hat die Stadt Potsdam rückwirkend von ihr verlangt.

Rezahlen muss sie aber nicht einen Cent

Die 29 Jahre alte Verwaltungsmitarbeiterin im Brandenburger Rathaus hat die Berufungsverhandlung mit ihrem Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes gewonnen. „Die Berufung endet aus Sicht der beklagten Frau erfolgreich, die Klage der Stadt Potsdam wurde abgewiesen“, berichtet Klaus Mittelstädt, Sprecher des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin-Brandenburg. Eine Revision gegen das Urteil der 3. Kammer ist nach seinen Worten nicht zugelassen.



Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg befindet sich in Berlin-Schöneberg.

© Quelle: privat

Der Sachverhalt: Die Stadt Potsdam ist zwischen 2016 und 2020 der Ausbildungsbetrieb besagter Frau aus Brandenburg an der Havel. Das Rathaus der Landeshauptstadt bezahlt ihrer Auszubildenden das Studium "Öffentliche Verwaltung Brandenburg" an der TH Wildau. Parallel absolviert sie ihre praktische Ausbildung in der Potsdamer Stadtverwaltung.

Im Jahr 2019 schließen beide Seiten eine Studienvereinbarung. Sie regelt unter anderem, dass die Studentin/Auszubildende nach dem erfolgreichen Abschluss erst einmal einen befristeten Zweijahresvertrag erhält und sie anschließend weiter in der Verwaltung der Landeshauptstadt beschäftigt werden soll.

Tatsächlich beendet die Brandenburgerin ihre Ausbildung mit dem Abschluss Bachelor of Law und beginnt im März 2020 wie vereinbart ihr Arbeitsverhältnis in der Potsdamer Ausländerbehörde.

Brandenburg an der Havel löst Potsdam als Arbeitsplatz ab

und Doch die für teures Geld ausgebildete Fachkraft wird abtrünnig. Sie ist mit den Rahmenbedingungen in der Ausländerbehörde und der Verfahrensweise der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis unzufrieden. Sie kündigt am 22. Juni 2020 und lässt sich auch nicht umstimmen. Stattdessen wechselt sie in die Brandenburger Stadtverwaltung, wo die Fachkraft mit offenen Armen aufgenommen wird.

Das dicke Ende kommt ein gutes Jahr später. Am 10. August 2021 stellt ihr die Stadt Potsdam einen Mahnbescheid in Höhe von 46.658,49 Euro zu. Die Ex-Arbeitgeberin beruft sich auf die Ausbildungsvereinbarung mit ihr und auf die darin festgelegte fünfjährige Bindefrist.

Potsdam will Brandenburgerin nicht ziehen lassen

Das Argument: Die Frau habe sich verpflichtet, mindestens fünf Jahre für Potsdam zu arbeiten, die Stadt, die so viel Geld in ihre Ausbildung investiert hat. Potsdam sieht sich sich um die Früchte ihres fünfstelligen Investments gebracht.

Weil die Brandenburgerin nicht zahlt, klagt die Landeshauptstadt vor dem Arbeitsgericht Potsdam und bekommt dort weitgehend Recht. Der Arbeitsrechtler Schmedes erkennt allerdings erhebliche Versäumnisse aufseiten der Stadt Potsdam und geht mit seiner Mandantin in Berufung.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat das maßgebliche Urteil für die Entscheidung im Potsdam-Brandenburger Fall getroffen.

© Quelle: Sebastian Kahnert/dpa

Schon vor der Berufungsverhandlung führt Schmedes das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) Erfurt in einem vergleichbaren Fall ins Felde. Dort fiel am

1. März 2022 eine richtungsweisende Entscheidung in Sachen Rückzahlung. Im Unterschied zum aktuellen Brandenburger Fall ging es vor dem BAG zwar um Fortbildungskosten. Aber der Sachverhalt ist ähnlich.

In ihrem Urteil sezieren die Bundesarbeitsrichter die Schwächen solcher Rückzahlungsvereinbarungen. Denn darin sei nicht berücksichtigt, dass Arbeitnehmer vor Ablauf der Bindungsfrist kündigen könnten, weil sie die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung unverschuldet nicht (mehr) erbringen können.

Coronaerkrankung in der Vereinbarung nicht abgedeckt

Rückzahlungsvereinbarungen wie im Potsdam-Brandenburger Fall sind nach höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam, wenn Arbeitgeber bestimmte Sachverhalte nicht berücksichtigen und die Arbeitnehmer dadurch unangemessen benachteiligen. Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes nennt beispielhaft den Fall, dass ein Arbeitnehmer dauerhaft erkrankt, etwa an Corona oder an den Spätfolgen. Wenn er nach Ablauf von sechs Wochen Entgeltfortzahlung vom Arbeitgeber keine Leistungen mehr bezieht, müsste er wegen der Vereinbarung trotzdem an dem Arbeitsverhältnis festhalten, obwohl er nicht weiter bezahlt würde. Sonst bestünde gemäß der Vereinbarung die Gefahr, aus der Studienvereinbarung in die Haftung genommen zu werden.

Wer von einer solchen oder ähnlichen Vereinbarung betroffen ist, kann gegen gerichtliche Mahnbescheide des jeweiligen Arbeitgebers – wie im geschilderten Fall – fristwährend Widerspruch einlegen. Womöglich lohnt es sich, einen Anwalt einzuschalten.

[Das einschlägige Urteil des BAG vom 1. März 2022](#) hat das Aktenzeichen 9 ARZ 260/21.

Das Bundesarbeitsgericht sieht in solchen Fällen eine unangemessene Benachteiligung der Arbeitnehmer. Im Potsdam-Brandenburger Fall ist nicht von Belang, was die betreffende Frau veranlasst hat zu kündigen. Es kommt vielmehr darauf an, dass die Vereinbarung nicht klar und verständlich ist und die Frau dadurch unangemessen benachteiligt wird.